SBZ
SEHBEHINDERTEN- UND
BLINDENZENTRUM

85716 Unterschleißheim, Pater – Setzer – Platz 1

Konzeption

des

Edith – Stein - Hort

Integrativer Kinderhort im SBZ Südbayern

SBZ
SEHBEHINDERTEN- UND
BLINDENZENTRUM

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 4

1.1 Präambel 4

1.2 Träger und Leitbild 4

1.3 Geschichte der Einrichtung 5

1.4 Gesetzliche Grundlagen 6

1.5 Lage, Räumlichkeiten und Außengelände 6

1.5.1 Lage 6

1.5.2 Räumlichkeiten 6

1.5.3 Außengelände 7

1.6 Zielgruppe 7

1.7 Personal 7

1.8 Öffnungszeiten 8

1.9 Tagesablauf 8

1.10 Ferienbetreuung 10

2. Pädagogische Arbeit 11

2.1 Didaktische Grundsätze unserer Arbeit 11

2.2 Ziele unserer Arbeit 12

2.2.1 Werteorientierung und Verantwortungsbereitschaft 12

2.2.2 Beziehungsfähigkeit 12

2.2.3 Selbstständigkeit 14

2.2.4 Lernfähigkeit 15

2.2.5 Entwicklung von Wissenskompetenz 17

2.3 Inklusion 18

2.4 Partizipation 18

2.5 Elternarbeit 20

2.6 Vernetzung 21

3. Qualitätssicherung 21

3.1 Dienstpläne: 21

3.2 Reflexion: 21

3.3 Dokumentation: 22

3.4 Fortbildungen: 22

3.5 Eltern: 22

3.6 Heimaufsicht: 22

1. Allgemeines

1.1 Präambel

Pädagogisches Arbeiten verlangt unter anderem nach einer schriftlichen Konzeptionierung des eigenen Handelns. Wir möchten mit dem vorliegenden Konzept unsere Arbeitsweise und unseren pädagogischen Ansatz verdeutlichen und nahe bringen.

So entsteht ein verbindlicher pädagogischer Leitfaden für uns als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung. Zugleich bietet sich die Möglichkeit, Ziele und Methoden des beruflichen Handelns zu reflektieren.

Weiterhin schafft die Konzeption Transparenz für Außenstehende und kann beispielsweise für Eltern und Träger der Maßnahmen als Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Die vorliegende Konzeption wird künftigen Veränderungen - etwa hinsichtlich neuer Zielgruppen oder Aufgabenstellungen – entsprechend weiterentwickelt und angepasst werden; die Grundauffassung unserer pädagogischen Arbeit soll hierbei ihre Verbindlichkeit und Aussagekraft bewahren.

Im Text der Konzeption schließt die männliche Form von Berufs- und Personengruppen stets auch die weibliche Form mit ein.

1.2 Träger und Leitbild

Träger der Einrichtung ist der Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V..

Anschrift: Pater-Setzer-Platz 1, 85716 Unterschleißheim

Seit 1992 ist der Verein korporatives Mitglied des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.

Unsere gesamte Arbeit ist geprägt vom christlichen Menschenbild.
Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen sich zu selbstständigen Persönlichkeiten entwickeln.
Wir unterstützen und begleiten sie, damit sie sich später selbst in die Gesellschaft integrieren und ein eigenverantwortliches Leben führen können.
Gemeinschaft, Leistung und Selbstständigkeit sowie Lebensfreude sind die leitenden Ziele unserer Arbeit.

1.3 Geschichte der Einrichtung

Eine lange Tradition in der Erziehung und Beschulung von sehgeschädigten Menschen bildet die Grundlage für das „Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern".

1885 wurde der „Verein für Blindenerziehung von Schwaben und Neuburg" gegründet. Bereits 1889 eröffnete er die „Blindenanstalt mit Heim und Lehrwerkstätten" in Augsburg.

Diese wurde 1968 in eine „Sehbehindertenschule mit Heim" umgewandelt. Im September 1983 wurde das Sehbehindertenzentrum Südbayern in Unterschleißheim eröffnet.

Die Umwandlung in das Sehbehinderten- und Blindenzentrum erfolgte im Herbst 2000, als die Schülerinnen und Schüler aus der Bayerischen Landesschule für Blinde bei uns aufgenommen wurden.

Mit der Eröffnung des integrativen Hortes im September 2012 schafft das SBZ ein neues Angebot, das die gemeinsame, einrichtungsinterne wie auch –übergreifende Erziehung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung gewährleistet, und somit voll den Anforderungen der UN- Konvention nach inklusiver Bildung entspricht.

Zur Patronin unseres Zentrums wählten wir Edith Stein, eine bedeutende Philosophin. In ihrer Person vereinigt sie Judentum und Christentum, Wissenschaft und Religiosität, Intellekt und Hingabe.

1.4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage unseres integrativen Hortes bildet das Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Der Edith-Stein-Hort ist eine familienergänzende Einrichtung für behinderte sowie nicht behinderte Kinder.
Für die Kinder mit Behinderung und für die von Behinderung bedrohten Kinder gelten ergänzend § 35 a SGB VIII und § 53 SGB XII.

1.5 Lage, Räumlichkeiten und Außengelände

1.5.1 Lage

Die Einrichtung hat ihren Sitz in der Stadt Unterschleißheim mit über 30.000 Einwohnern. Sie liegt schräg gegenüber dem Rathausplatz mit Rathaus, Marktplatz mit Einkaufszentrum, Post, Ärztehaus, Apotheke, Gaststätten etc. Von den umliegenden Schulen ist der Hort fußläufig zu erreichen. Die S-Bahn ist ca. 300 m von unserem Zentrum entfernt.

1.5.2 Räumlichkeiten

Der Hort besteht aus 4 Gruppen. Zwei Gruppen befinden sich in einem eigenen Gebäude und verfügen über zwei Etagen. Diese Gruppen sind mit jeweils einem großen Gruppenraum mit separater Küche mit einer großen kuscheligen Leseecke sowie mit Tischen für das Mittagessen ausgestattet. Angrenzend befinden sich ein Bastel- sowie ein Spielzimmer. Auch das Büro des Personals ist von diesem Raum begehbar.

Jedes Kind besitzt einen eigenen Garderobenplatz, indem es seine Jacke, Hausschuhe usw. unterbringen kann.

In der oberen Etage findet man eine Leseecke mit Sofa, 4 Hausaufgabenzimmer sowie die sanitären Einrichtungen.

Zwei Gruppen befinden sich in einem gemeinsamen Gebäude jeweils auf einer Etage. Diese beiden Gruppen verfügen jeweils über einen großen Gruppenraum mit integrierter Küche. In diesem befindet sich ein großer Bastel- und Maltisch, eine Leseecke und die Tische für das Mittagessen. Vom Gruppenraum geht es zu den 3 Hausaufgabenzimmern und zum Spielzimmer. Auch das Büro des Personals ist von diesem Raum begehbar.

Hier besitzt jedes Kind einen eigenen Garderobenschrank, indem es seine Schultasche, Jacke, Hausschuhe usw. unterbringen kann.

1.5.3 Außengelände

Die großzügige Freifläche des Sehbehinderten- und Blindenzentrum mit seinen drei Kinderspielplätzen, einem Brunnen und einem kleinen Hügel werden mitbenutzt, wie auch die Außensportanlage, die Turn- und die Schwimmhalle.

Außerdem hat der Hort auch einen eigenen Garten zur Pflege.

1.6 Zielgruppe

Der integrative Edith-Stein-Hort ist ein Angebot für Kinder mit wie auch ohne Behinderung im Grundschulalter.

1.7 Personal

Den gesetzlichen Vorgaben gemäß werden die 4 Hortgruppen jeweils mit mind. 1 pädagogischen Fachkraft und 1 pädagogischen Ergänzungskraft besetzt. Für die heilpädagogische Förderung werden entsprechende Fachdienststunden vorgehalten.

1.8 Öffnungszeiten

Schulzeit: Mo – Do von 11:00 – 17:30 Uhr, Fr bis 17:00 Uhr

Ferienzeit: Mo – Fr von 07:30 – 17:00 Uhr

1.9 Tagesablauf

Vormittag

In der Schulzeit ist von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr die regelmäßige Anwesenheit der Mitarbeiter des Hortes nicht gewährleistet, da sie durch den Schichtplan vormittags nur teilweise arbeiten. Außerdem wird diese Vorbereitungszeit vom Personal auch außerhalb des Hortes genutzt, etwa für Einkäufe, Fortbildungen oder Gespräche mit Eltern und Lehrern. Eine Vormittagsbetreuung, z. B. wegen Stundenplanänderung, ist daher nur nach rechtzeitiger Information (mind. einen Tag vorher) möglich.

Nachmittag

Nach Schulende kommen die Kinder direkt in den Hort, begrüßen ihre Gruppenerzieherinnen und können sich dann (gruppenübergreifend) frei beschäftigen, oder an den verschiedenen Angeboten der Erzieherinnen teilnehmen. Bei Schulschluss um 13.00 Uhr beginnt der Horttag mit dem Mittagessen in der jeweiligen Gruppe. Die Anwesenheit der Kinder wird anhand der Buchungszeiten bzw. Stundenpläne kontrolliert.

Warmes Mittagessen

Um **ca. 13.00 Uhr** essen die Kinder in ihren jeweiligen Gruppen zu Mittag. Die Mahlzeiten (Suppe und Hauptspeise oder Hauptspeise und Nachtisch) werden durch die Zentralküche täglich frisch zubereitet. Die Kinder können zweimal die Woche wählen zwischen einem Gericht mit bzw. ohne Fleisch/Fisch. Nach dem Mittagessen finden oft **Besprechungen, Abstimmungen, Planungen** u. ä. in den Gruppen statt.

Gartenzeit

Um ca. **14.00 Uhr** gehen alle Kinder in den Garten.

Reflexintegration

Seit Februar 2017 machen die Kinder der ersten und zweiten Klasse in ihrer Gruppe „RIT-Übungen“, mit dem Ziel zur Ruhe zukommen und konzentriert arbeiten zu können.

Was ist Reflexintegration?

„Wenn frühkindliche Reflexbewegungen noch ganz oder teilweise aktiv sind können sie jederzeit ausgelöst werden und verursachen meist unwillentliche Restmuskelreaktionen bei Kindern. Das ist ein Zeichen neuronaler Unreife, also fehlender Nervenverknüpfungen im Gehirn und kann sich z.B. durch Konzentrationsprobleme, fehlende Impulskontrolle, nicht still sitzen können, Buchstaben verdrehen, Orientierungsschwierigkeiten, sowie Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten äußern.

Spätestens nach der Einschulung fallen diese, für das Kind unkontrollierbaren, motorischen Verhaltensweisen auf und werden meist mit der Diagnose ADHS und / oder Legasthenie belegt.

Neuronale Unreife bedeutet somit auch, dass die Potenziale der unterschiedlichen Gehirnareale noch nicht wirklich zur Verfügung stehen und damit oft der Grund für Lern- und Verhaltensprobleme ist. Kinder mit diesen Anliegen sind meist noch nicht schulreif.

RIT ist mehr als reine Reflexintegration. Es ist eine ideale Kombination aus verschiedenen Techniken zu einem ausgereiften Ansatz!

RIT-Reflexintegration bietet mit einem Trainingsprogramm, begleitet durch fachkundige RIT-Experten, einen effizienten Lösungsansatz für Kinder. Die Reifung des zentralen Nervensystems kann nachgeholt werden. Erfahrungen zeigen uns, dass die oben aufgeführten Symptome zurückgehen und von Fall zu Fall ist es auch möglich eine medikamentöse Behandlung abzusetzen.“ (http://www.rit-reflexintegration.de/)

Hausaufgaben

Um ca. **14.45 Uhr** beginnt die betreute Hausaufgabenzeit, die bis max. 16:00 Uhr dauert. In dieser Zeit sind die Kinder wieder fest in ihren Stammgruppen. Während den Hausaufgaben sitzen die Kinder an festen Plätzen. Die Erzieher stehen in dieser Zeit für Verständnisfragen der Kinder zur Verfügung.

Freispielzeit

Nach Schulschluss und nach der Erledigung der Hausaufgaben beginnt die Freispielzeit.

Am **Freitag** werden im Hort keine Hausaufgaben gemacht. Der Tag steht uns zur Verfügung für Aktivitäten in Neigungsgruppen oder für kleinere Ausflüge, Spiele, Geburtstagsfeiern, Feiern religiöser Feste, Bastelangebote etc.

Derzeit werden folgende wöchentliche Aktionen angeboten:

- Schwimmen
- Kinderkonferenz

Jedes Kind sollte den Hort regelmäßig bis wenigstens 16.00 Uhr besuchen: Der gute Bezug zur Gruppe und zu den ErzieherInnen, sowie das Wohlfühlen und die Entfaltung des Kindes sind nur durch einen kontinuierlichen Besuch des Horts möglich.

1.10 Ferienbetreuung

Wir bieten für unsere Hortkinder in den Schulferien eine ganztägige Betreuung an. Ebenso können auch Geschwisterkinder ab drei Jahren (abhängig vom Ferienprogramm) für die Betreuung angemeldet werden.

In der Ferienbetreuung ist uns wichtig, ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zu gestalten, bei dem die Kinder ein Mitspracherecht haben (siehe auch Punkt 2.4.).

Die Betreuung ist geprägt von:

- Exkursionen / Projekten zu unterschiedlichen Themen
- Wanderungen in der Umgebung
- Museums-, Schwimmbad- und Kinobesuche
- Kreativangebote
- Sport und Spiel

Die Ferienkinder werden bei Bedarf gruppenübergreifend betreut.

2. Pädagogische Arbeit

Ausgehend von einem am Kind orientierten, ganzheitlichen Ansatz unterstützen wir die Eltern darin, die Kinder zu wertorientierten, beziehungsfähigen, lebensfrohen und schöpferischen Menschen zu erziehen. Wir fördern die Entwicklung der Selbstständigkeit, des Selbstwertgefühls sowie des Selbstvertrauens.
Jedes Kind wird von uns in seiner Einzigartigkeit geschätzt. Es soll in einer geborgenen und angstfreien Atmosphäre am Hortleben teilhaben und sich entwickeln können.

2.1 Didaktische Grundsätze unserer Arbeit

- Wir arbeiten ressourcenorientiert: Das Kind soll seine Fähigkeiten und Stärken entdecken und weiter entwickeln. Diese Erfahrungen kann es positiv in sein Selbstkonzept integrieren.
- Ganzheitliche Sichtweise: Wir betrachten das ganze Kind als Subjekt. Körper - Seele - Geist gehören dabei zusammen. Handlungsbezogenes Lernen und Lernen mit allen Sinnen sind zentraler Bestandteil unserer Arbeit.
- Wir schauen auf den Entwicklungsstand des Kindes: Entwicklung findet immer als Prozess sowie im Dialog mit der Umwelt des Kindes statt. Dabei sind die Kompetenzen des Kindes grundlegend. Eine Über- bzw. Unterforderung kann sich negativ auf den Entwicklungsprozess auswirken.
- Personale Begegnung: Für die positive Entwicklung eines Kindes ist die personale Begegnung ein zentrales Element. Diese setzt die unbedingte Achtung und Wertschätzung des Kindes in seinem So-Sein voraus. Das Kind wird von uns in seiner Würde und Autonomie gesehen und geachtet.

- Dialogisches Prinzip: Im Rahmen personaler Begegnung findet Dialog statt. Nach Martin Buber findet Begegnung in einer ICH-DU-Beziehung statt und nur in dieser Beziehung entsteht Wachstum und Entwicklung.
- Subjektzentrierung: Wir betrachten das Kind nicht als ein zu erziehendes Objekt sondern akzeptieren es als eigenständiges Individuum mit individuellen Bedürfnissen. Dabei beachten wir seine aktuelle Befindlichkeit, schauen auf seine Ressourcen und ermöglichen dem Kind dabei, seine Kompetenzen zu erkennen und zu erweitern.
- Sozial-ökologischer Ansatz: Jedes Kind ist Teil seiner Umwelt und verschiedener Systeme (Schule, Familie, Hort etc.). Der sozial-ökologische Ansatz sieht den Menschen und seine Umwelt in einem Wechselwirkungsmechanismus. Mensch und Umwelt beeinflussen sich dabei gegenseitig. Um das Verhalten eines Kindes besser verstehen zu können, ist es uns wichtig, nicht nur das Hort-Kind zu betrachten, sondern auch sein Umfeld.

2.2 Ziele unserer Arbeit

2.2.1 Werteorientierung und Verantwortungsbereitschaft

Zwei wesentliche Merkmale unserer pädagogischen Arbeit bilden die werteorientierte Erziehung und die Erziehung zur Verantwortungsbereitschaft. Beide Schwerpunkte finden im pädagogischen Alltag ihren Ausdruck beziehungsweise werden dort eingeübt. Diese erlebte Praxis soll mit den Kindern jedoch auch reflektiert und vernünftig begründet werden.

2.2.2 Beziehungsfähigkeit

Ein wesentliches Merkmal unserer Hortarbeit ist die Chance der Kinder **vielfältige Beziehungen** in der Gruppe zu knüpfen und aufrecht zu erhalten. Die große Altersspanne wie auch die Vielfalt der Herkunft der Kinder fordern und fördern das **Sozialverhalten** des Einzelnen. Sie werden dadurch aufgeschlossener und lernen, das **Anderssein** der Mitmenschen zu **akzeptieren und zu tolerieren**.

Innerhalb des integrativen Hortes wie auch im Umgang mit den Kindern unserer heilpädagogischen Einrichtungen lernen die Kinder **Beeinträchtigung** als Besonderheiten zu akzeptieren und Rücksicht darauf zu nehmen; zugleich erfahren sie auch die Bereicherung im Umgang mit Kindern mit besonderen Fähigkeiten.

Praktische Umsetzung

Während des Mittagessens lernen die Kinder kleine Gruppengespräche zu führen. Wir achten dabei auf eine angemessene Lautstärke sowie Themen. Wir reflektieren den Kindern ihr Verhalten.

Bei der Einteilung der Portionen lernen die Kinder darauf zu achten, dass jeder etwas vom Essen abbekommt und dabei durch Rücksichtnahme eigene Wünsche zurückstellen kann. Nach dem Essen räumt jedes Kind sein Geschirr selbst in den Geschirrspüler.

Bei den Hausaufgaben lernen die Kinder darauf zu achten, dass es nicht zu laut ist. Somit können sich die Kinder besser konzentrieren. Jedes Kind erhält einen festen Hausaufgabenplatz. Fehlt bei einem Kind das notwendige Arbeitsmaterial wie Stifte, Radiergummi o. ä., werden die Kinder angehalten, sich gegenseitig auszuhelfen.

Bei der Freizeitgestaltung am Nachmittag wird die soziale Kompetenz von den Kindern am meisten gefordert und gefördert. Hier treten oft aktuelle Themen der Kinder in den Vordergrund, welche Auswirkungen auf ihr Verhalten zeigen können. Durch vertrauliche Einzelgespräche und bei Bedarf Gruppengesprächen können die Kinder ihre Anliegen äußern. Einerseits wird ihr Verhalten reflektiert, andererseits lernen sie dabei, sich selbst zu reflektieren.

Durch dynamische Gruppenprozesse entstehen im Freispiel immer wieder neue Interaktionsmöglichkeiten und Erfahrungen.

Umgang mit Konflikten: Hin und wieder entstehen zu Beginn und während eines Spiels Konflikte. Wir stehen den Kindern als Moderator und Vermittler zur Seite, um diese zu lösen, wenn sie selbst keine Lösungen finden können.

Auch die Wiederholung und Festigung von Gruppenregeln führt zu einem verbesserten Umgang mit Konflikten. Des Weiteren sind aus jeder Gruppe 2 Kinder als Streitschlichter in der Gartenzeit im Einsatz.

2.2.3 Selbstständigkeit

Für ebenso wichtig erachten wir die Erziehung der Kinder zur Selbstständigkeit. So sollen die Kinder z.B. lernen, verantwortlich mit sich und anderen umzugehen und die Konsequenzen aus ihrem Verhalten zu tragen. Aus diesem Grund greifen wir z.B. auch nicht sofort in jeden Konflikt ein. Vielmehr zeigen wir den Kindern Wege auf, wie sie diese aus eigener Kraft, aber gewaltfrei lösen und so aus Auseinandersetzungen etwas lernen können.

Wir unterstützen die Kinder auf ihrem Weg zu mehr Selbstständigkeit, indem wir ihnen schrittweise mehr **Freiheit und Verantwortung** übergeben, sie in ihren Leistungen bestärken, und ihnen Mut für **selbstständiges Entscheiden und Handeln** geben.

Praktische Umsetzung:

Beim Mittagessen deckt das Kind seinen Platz selbst ein.
Die Hausaufgaben erledigen die Kinder möglichst selbstständig in den vorgesehenen Hausaufgabenräumen. Dabei bekommen sie bei Bedarf Hilfestellung von uns.
Die Schüler können sich auch gegenseitig bei den Hausaufgaben unterstützen. Wir zeigen ihnen Wege auf, diese zielorientiert zu bewältigen.

Der Nachmittag ist geprägt von dem eigenständigen Spiel der Kinder. Sie dürfen sich selbst ihre Themen auswählen.
Die Kinder unterstehen in der Schule einem sehr strukturierten Tag. Es ist wichtig für uns, dass sie im Hort viel Zeit für selbstgewählte Aktivitäten haben. Brett- und Kartenspiele, Puzzle, Bau- und Legosteine, aber auch Bastel- und Handarbeitsmaterialien stehen zur Verfügung. Auch für Rollenspiele räumen wir den Kindern ausreichend Zeit ein.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich auch einmal in einem Zimmer zurückzuziehen, wenn ihnen nach Ruhe und Entspannung ist.
Alle Angebote sind freiwillig. Bei wöchentlich wiederkehrenden Angeboten, wie Schwimmgruppe, Theatergruppe oder Projekten werden die Kinder angehalten diese bis zum Schuljahresende regelmäßig zu besuchen. Wir bieten den Hortkindern damit die Chance, immer wieder neue Erfahrungen zu sammeln. Besonders im Frei- und Rollenspiel kann das natürliche Explorationsverhalten der Kinder mit gemeinsamer Interaktion verbunden werden.

Im Umgang miteinander geben wir Orientierung. Wir setzen Grenzen und achten auf die Einhaltung von den aufgestellten Regeln. Die Kinder sollen lernen, freundlich, tolerant und respektvoll miteinander umzugehen.

Außerdem sind wir Ansprechpartner und Berater für alle Themen, welche für die Kinder gerade aktuell sind.

2.2.4 Lernfähigkeit

Entwicklungsaufgabe im Grundschulalter ist das Erlernen von Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen etc. Lernfähigkeit bedeutet die Fähigkeit zum Lernen. Im Hort unterstützen wir die Kinder dabei, eigenständige Lerntechniken zu erwerben. Anleitung bekommen sie von uns bezüglich der Arbeitsplatzgestaltung, der sinnvollen Aufteilung der Arbeiten sowie der Einhaltung der richtigen Arbeitszeit.
In der Hausaufgaben- und Lernzeit werden die Kinder angeleitet sich mit dem zu lernenden Schulstoff auseinanderzusetzen, und sich diesen anzueignen **(„Lernen lernen“**).

Hierbei wird auf die Förderung von **Sprachkompetenz** geachtet, etwa durch die Bereitstellung von Sprachvorbildern wie von Büchern, Hörspielen, Büchereibesuchen.

Neben der schulbezogenen Förderung, und nicht weniger wichtig als diese, werden die Kinder vor allem darin unterstützt ihre **Begabungen** zu **entdecken** und ihre **Fähigkeiten** weiter zu **entfalten** und so Leistungen zu erzielen, auf die sie stolz sein können.

Zugleich werden die Kinder darin unterstützt Schwierigkeiten zu überwinden und sich von Niederlagen nicht entmutigen zu lassen.

Praktische Umsetzung

Die Kinder bestimmen bei den Hausaufgaben selbst in welcher Reihenfolge sie ihre Aufgaben erledigen. Es wird darauf geachtet, dass mit den wichtigen Aufgaben begonnen wird und freiwillige Hausaufgaben zum Ende erledigt werden. Wir kontrollieren auf Ordentlichkeit und Vollständigkeit.

Gibt es Verständnisprobleme bei bestimmten Aufgabenstellungen, geben wir auch Ratschläge, wie man am besten an solche Aufgabe herangeht und welche „Tricks“ die Arbeit erleichtern können.

Die Hortkinder können während den Hausaufgaben Hilfsmittel wie z. B. Rechenschieber oder Rechenstäbchen einsetzen. Der Umgang mit diesen Hilfsmitteln wird den Kindern erklärt, um ihnen die Nützlichkeit solcher Materialien zu vermitteln.

Für die Arbeitsmaterialien, wie Hefte oder Bücher, sind die Kinder selbst verantwortlich. Auch stehen den Kindern Übungsblätter zur Verfügung, um bei Bedarf das Erlernen vom Rechnen, Schreiben oder Lesen zu unterstützen.

Kinder, welche sehr auffällige Konzentrationsschwierigkeiten haben, erhalten von uns Unterstützung, diese zu kompensieren. Hauptziel ist es, die Hausaufgaben möglichst vollständig in der vorgegebenen Zeit zu erledigen. Besonders das Gefühl: „Ich schaffe meine Hausaufgaben!" kann zu einem positiven Selbstwirksamkeitsgefühl führen.

Fehlende Selbstwirksamkeitserfahrung im Zusammenhang mit schulischen Aufgaben kann zu Motivationsproblemen führen.

In der Freizeit haben die Kinder die Möglichkeit, im Gruppenraum die vorhandene Leseecke mit einer Auswahl an Kinderbüchern zu benutzen. Hierbei sollen sie zum Lesen animiert werden.
Im Spielezimmer besteht zudem die Möglichkeit, eigene kreative Spiele zu erfinden und sich dadurch spielerisch und phantasievoll zu entfalten.
Der Hortgarten sowie der nahe gelegene Berglwald bieten die Möglichkeit, Neugier und Explorationsdrang zu wecken und Zusammenhänge in der Natur zu verstehen.

2.2.5 Entwicklung von Wissenskompetenz

Begriffsdefinition: Wissenskompetenz ist Basiswissen über wichtige Bereiche wie: Umwelt, Medien, Familie, Arbeit, Freizeit, eigene und fremde Kultur.
Vorrangige Instanz der Wissensvermittlung ist die Schule. Im Hort geht es darum, das erworbene Wissen den Kindern deutlich zu machen und einen Transfer auf den lebenspraktischen Bereich zu ermöglichen

Praktische Umsetzung

Beim Mittagessen während der Schulzeit bekommen die Kinder eine Auswahl an unterschiedlichen Gerichten, bei denen Sie zweimal in der Woche die Wahl zwischen zwei Gerichten (mit Fleisch oder vegetarisch) haben. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Religionszugehörigkeit der Kinder.
In den Ferien wird für alle Kinder das gleiche Mittagessen bestellt.
Auch können beim Mittagessen Fragen über Ernährung etc. besprochen werden.
In den Ferien kochen wir teilweise unser Essen selbst. Dies kann auch im Zusammenhang mit einem Projekt geschehen.

Bei den Hausaufgaben geht es darum, das in der Schule Gelernte zu vertiefen. Dabei bekommen die Kinder bei Bedarf Hilfestellung und Anregungen von uns, um die Aufgaben verständlich zu machen.

Am Nachmittag entwickeln die Kinder ganz von allein Interessen an der Umwelt. Dies geschieht z. B. beim Beobachten von Insekten, Pflanzen oder Technik. Medien wie das Internet setzen wir dabei gezielt ein, um Informationen mit den Kindern zu sammeln. Auch lernen sie dabei den richtigen Umgang mit diesem Medium.

2.3 Inklusion

Kinder mit Behinderung haben meist Nachteile gegenüber Kindern ohne Behinderung. Im schulischen Bereich macht sich dies u.a. durch längere Schulwege bemerkbar, da sie an Förderschulen lernen. Regelhorte können sie aus vielfältigen Gründen nicht besuchen. Im Alltag bieten sich daher kaum Gelegenheiten, Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeitsgefühl mit Kindern ohne Entwicklungsauffälligkeiten zu erleben und zu erfahren. Durch die Ratifizierung der UN- Behindertenrechtskonvention vom 26. März 2009 verpflichtet sich Deutschland, ein inklusives Bildungssystem zu implementieren.
Unser Hort versteht sich als inklusiver Sozialraum und bietet Kindern mit, als auch Kindern ohne Behinderung die Möglichkeit, gemeinsam zu lernen, zu spielen, zu diskutieren, Projekte durchzuführen und vieles mehr. Hier erfahren die Kinder, dass Verschiedenheit normal ist und jedes Kind besondere Fähigkeiten besitzt.
Durch Beobachtung, Zuwendung und die Anwendung fachlichen Wissens versuchen wir den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderung zu entsprechen.
Durch die Einbindung in das Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern bietet sich den Hortkindern die Möglichkeit zu den Kindern mit Sehbehinderung oder Blindheit Kontakt aufzunehmen bzw. gemeinsam im Garten zu spielen.

2.4 Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir Mitsprache, Mitentscheidung und Mitwirkung der Kinder am Hortleben. Sie bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern. Ein zentrales Element dabei ist die Kinderkonferenz, welche einmal wöchentlich stattfindet. Hierbei erlernen und erleben die Kinder eine angemessene Diskussionskultur. Durch die

Erfahrung, in den Prozess der Hortgestaltung mit eingebunden zu sein, sowie getroffene Entscheidungen mitzutragen, können sich die Kinder als selbstwirksam erleben und ein positives Selbstkonzept entwickeln.
Partizipation ist ein Recht der Kinder. Festgeschrieben wurde sie im Art.12 der UN-Kinderrechtskonvention. Durch unsere Arbeit sind wir bestrebt, bei den Kindern Interesse an Beteiligung zu wecken und zu fördern.

Unsere Partizipationskultur findet sich in den folgenden Bereichen wieder:

- Grundlage ist die Kinderkonferenz in welcher Probleme aufgegriffen, Lösungen gesucht und Beschlüsse gefasst werden,
  Inhalte der Kinderkonferenz können von Kindern und Pädagogen gleichermaßen eingebracht werden.

- Kinderparlament: Jede Gruppe hat zwei Gruppensprecher, die in regelmäßigen Sitzungen sich gemeinsam mit Erziehern treffen. Hierbei werden die Kinder in die Planung von Ferien und Festen miteinbezogen. Auch werden Vorschläge, Wünsche und Kritik von anderen Kindern bearbeitet.

- Reflexionsgespräche mit einzelnen Kindern bzw. mit der Gruppe

- Mitwirken der Kinder bei der Erarbeitung von Gruppenregeln

- Mitwirken bei der Erarbeitung von Konsequenzen, wenn gegen Regeln verstoßen wird.

- Die Kinder bekommen viele Verantwortungsbereiche übertragen

- Die Kinder werden in Planungen und Abläufe mit einbezogen

- Kinderbefragung (1x Jahr)

Für Kinder mit Behinderung hat Partizipation eine noch weiterführende Bedeutung. Hier gilt die Zielsetzung, personale und soziale Integration dieser Kinder zu ermöglichen.

Behinderungen bringen oftmals eine reduzierte Autonomie sowie Abhängigkeiten der Kinder mit sich.
Soziale Integration strebt das Eingebundensein des Kindes in soziale und kulturelle Systeme an. Durch verschiedene Methoden möchten wir erreichen, dass bei den Kindern ohne Behinderung eine Akzeptanz und Annahme für Kinder mit Behinderung entsteht. Diese erfahrene Akzeptanz und Annahme eröffnet wiederum den Kindern mit Behinderungen einen leichteren Zugang in soziale Gruppen bzw. in die Gesellschaft.

2.5 Elternarbeit

Unsere tägliche Arbeit mit den Kindern wird durch eine stete Kommunikation und einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern unterstützt. Deswegen bieten wir den Eltern unterschiedliche Gesprächsangebote an.

1x / Jahr werden die Eltern zu einem ausführlichen Entwicklungsgespräch eingeladen, in dem sie Informationen über ihr Kind erhalten und sich mit den pädagogischen Fachkräften austauschen können. Diese Gespräche finden nach Terminvereinbarung statt.

In Tür- und Angelgesprächen während der Bring- und Abholzeit oder auch telefonisch können kleine Anliegen besprochen werden.

1 x/ Jahr findet eine Befragung von Eltern und Kindern statt, in der diese das Hortangebot beurteilen, Kritik äußern und Anregungen geben können.

Zu Beginn des Schuljahres findet ein allgemeiner Elternabend mit Elternbeiratswahl statt.

Der Elternbeirat steht u.a. als Vermittler zwischen Eltern und Hort zur Verfügung. Er wird bei wichtigen konzeptionellen Änderungen mit einbezogen.

Viermal im Hort-Jahr bieten wir den Eltern die Möglichkeit, an unserem Eltern Café und Festen teilzunehmen. Hier können sie mit anderen Eltern und dem Hortpersonal ins Gespräch kommen.

Über regelmäßige Rundbriefe werden die Eltern schriftlich über Neuigkeiten rund um den Hort informiert.

2.6 Vernetzung

Der Hort kooperiert eng mit den anderen Einrichtungen des SBZ, insbesondere mit der Heilpädagogischen Tagesstätte, sowie mit den umliegenden Schulen und Horten.

Darüber hinaus arbeitet er zusammen mit den zuständigen Behörden und Ämtern, insbesondere der Stadt Unterschleißheim und dem Landkreis München.
Zur Prävention, und im Falle von Gefährdung des Kindeswohles kooperiert der Hort mit den zuständigen Jugendämtern.

3. Qualitätssicherung

3.1 Dienstpläne:

Die Dienstpläne sichern, dass zu jeder Zeit genügend Mitarbeiter für die Förderung und Erziehung der Kinder in den Gruppen anwesend sind, und die Aufgaben sowohl in der Gruppe als auch in der Einzelförderung optimal erledigt werden können.

3.2 Reflexion:

Im ständigen Austausch untereinander und im Austausch mit Einrichtungen außerhalb des SBZ sichern wir unsere Qualität. In der interdisziplinären Zusammenarbeit, in Teamgesprächen, Konferenzen und Besprechungen reflektieren wir unser Handeln, überprüfen und aktualisieren wir unsere Ziele und Maßnahmen.

3.3 Dokumentation:

Die Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse dient als Grundlage für die Reflexion und die pädagogische Einflussnahme.

3.4 Fortbildungen:

Interne und externe Fort- und Weiterbildungen sowie Literaturstudium halten unsere pädagogische Qualität auf dem neuesten Stand. Dazu tragen auch die Besuche von Tagungen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei.

3.5 Eltern:

Die Anregungen und Kritik unserer Eltern sind ein wichtiger Gradmesser der Qualität unserer Arbeit und zugleich Auftrag, diese ständig zu verbessern.

3.6 Organisationshandbuch/Basiswissen SBZ:

Im Organisationshandbuch stehen wichtige abteilungsübergreifende Informationen für die Mitarbeiter. Diese betreffen vor allem organisatorische Fragen und Regelungen usw.

3.7 Aufsichtsbehörde:

Nicht zuletzt sichert auch die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes durch Kontrollen und Beratung die Qualität unserer pädagogischen Arbeit.